

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0192/2**

**Status:** öffentlich

Datum: 24.05.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	07.06.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	zur Empfehlung
Rat	04.07.2023	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB werden wie in den beigefügten Tabellen ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 152 "Wiesenweg Nord" und die Begründung als Satzung.

### **Begründung:**

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Wohnbauland in Accum. Der Geltungsbereich ist bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens als geplante Wohnbaufläche dargestellt, so dass der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss.

In der Zeit vom 18.07.2022 – 17.08.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Im Zuge der Einwändungen wurde das Oberflächenentwässerungskonzept und damit einhergehend auch die Planzeichnung überarbeitet, so dass in der Zeit vom 20.03.2023 – 21.04.2023 eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB stattgefunden hat. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 07.06.2023 von der Nds. Landgesellschaft Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben,

wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Anlagen**

Abwägungsvorschläge - Stand 17.05.23 -erneute Auslegung

Abwägungsvorschläge Stand 11.05.2023

Begründung

Planentwurf

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister